

Zielplanung 2018



Bild: © Konstantin Gastmann / pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes	3
1.1.1. Deutschland	3
1.1.2. Niedersachsen	6
1.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven	6
1.1.4. Landkreis Friesland	9
1.1.5. Jobcenter Friesland	10
1.2. Kundenstruktur	12
1.3. Finanzielle Ausstattung des Jobcenters	17
2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente	18
3. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2017	19
4. Angebotswerte	22
4.1. Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	22
4.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	26
4.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	29
5. Fazit	31
Glossar	32

Präambel

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes

1.1.1. Deutschland

Die positive welt- als auch binnenwirtschaftliche Entwicklung trägt weiter zu einem Aufschwung der Konjunktur bei. In den ersten beiden Quartalen 2017 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber den Vorquartalen saisonbereinigt um 0,7 % bzw. 0,6 % zu. Dieser Trend soll sich auch in den nächsten Quartalen fortsetzen. Insgesamt wird für 2017 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % erwartet.

Auch für das Jahr 2018 geht die Bundesregierung in vorliegender Herbstprojektion von einer Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,9 % aus.

Unsicherheiten bei den Prognosewerten bestehen vor allem im Hinblick auf die Folgen der Brexit-Entscheidung und die US-Wirtschaftspolitik. Die Investitionsbedingungen sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiter attraktiv, so dass sich die Investitionen – insbesondere im Bausektor bedingt durch die hohe Nachfrage nach Wohnraum – weiter verstärkt haben. Die Bauinvestitionen werden in 2018 voraussichtlich um 3,4 % zunehmen. Der private Konsum entwickelt sich im Zuge der sinkenden Arbeitslosigkeit und wachsenden Reallöhnen sehr positiv. Für 2018 wird eine Steigerung der privaten Konsumausgaben von 1,6 % vorausgesagt.

Importe und Exporte sind aufgrund der guten weltwirtschaftlichen Lage gegenüber den Vorjahren deutlich in Gang gekommen. Für den Bereich der Importe wird eine Zunahme gegenüber 2017 von 4,7 % erwartet, das Exportgeschäft wird um 4,0 % im Vergleich zu 2017 wachsen. Die damit verbundene überdurchschnittliche Auslastung

der Kapazitäten in der Industrie führt zu höheren Investitionen in Ausrüstungen (+3,7 % in 2018).

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit folgt seit mehreren Jahren einem Aufwärtstrend, in dessen Folge die Arbeitslosigkeit stetig zurückging. Aktuell ist der tiefste Stand der Arbeitslosigkeit seit 25 Jahren erreicht. Jedoch bestehen trotz sinkender Arbeitslosenzahlen strukturelle Defizite. Beispielsweise passen Qualifikationen der Arbeitsuchenden nicht zur Nachfrage des Marktes. Weiterhin verbleibt daher ein großer Teil der Arbeitslosen in der Grundsicherung.

Das Beschäftigungswachstum stößt allmählich aufgrund bestehender Fachkräftengpässe an seine Grenzen. Ohne die Effekte der Flüchtlingszuwanderung gäbe es hier kaum noch Chancen für weiteres Wachstum. Jedoch wird das Potenzial der Geflüchteten noch nicht kurzfristig in großem Umfang ausgeschöpft werden können. Hierfür sind Investitionen in Bildung und Spracherwerb erforderlich, die auf lange Sicht positive Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft haben werden.

In diesem und im nächsten Jahr wird mit einer Zahl von 170.000 Neuasylsuchenden gerechnet. Es wird vorübergehend zunehmende Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen geben. Die grundsätzlich positive Entwicklung kann dies kompensieren, allerdings wird sich dadurch der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamen. Für den Jahresdurchschnitt 2017 wird eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 150.000 Menschen auf 2,54 Mio. Personen vorausgesagt, im Jahresdurchschnitt 2018 geht man von einem weiteren Rückgang um 60.000 Personen auf einen Stand von 2,48 Mio. Arbeitslosen aus. Die Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III werden unterschiedlich stark von den erwarteten Beschäftigungszuwächsen profitieren. Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist eher strukturell bedingt und reagiert deutlich schwächer und zeitlich verzögert auf die Konjunktur. Jedoch wird in 2018 in beiden Rechtskreisen ein Rückgang erwartet. Im SGB III sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 40.000 auf 820.000, in der Grundsicherung ist ein Abbau um 20.000 auf 1,66 Mio. Personen zu erwarten.

Für den Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit in den letzten Jahren ist der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verantwortlich. In 2016 waren 72 % der

Erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die anderen Erwerbsformen spielen, was das weitere Wachstum betrifft, eine weniger große Rolle. Für 2017 wird ein Zuwachs um 720.000 auf 32,22 Mio. Personen erwartet. Im Jahr 2018 soll die Zahl um weitere 610.000 Personen zulegen und einen Bestand von 32,83 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreichen.

Die größten Beschäftigungszuwächse werden für 2018 im Dienstleistungssektor zu verzeichnen sein. Jedoch gibt es innerhalb dieses Sektors starke Unterschiede. Einige Branchen werden stark wachsen, andere dagegen stagnieren oder gar Verluste einstreichen.

Für den Bereich der „Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ wird in 2018 mit einem Beschäftigungszuwachs von +200.000 gerechnet. Dies hängt vor allem mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Alterung der Gesellschaft zusammen. Es wird einen hohen Beschäftigungszuwachs in Bezug auf die ambulante und stationäre Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Personen geben. Weiterhin werden die Branchen „Unternehmensdienstleister“ mit einem Plus von 120.000 Beschäftigten und „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ mit einem Plus von 110.000 Beschäftigten große Zuwächse im nächsten Jahr verbuchen. In der Branche „Information und Kommunikation“ sind Beschäftigungsgewinne von 40.000 zu erwarten. Auslösender Faktor dürfte hier der Trend zur weiteren Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen sein. Ein Rückgang der Beschäftigungszahlen (-10.000) ist in der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen“ zu erwarten. Dies ist den Konsolidierungsmaßnahmen im Bankensektor sowie der zunehmenden Digitalisierung geschuldet. Das „Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe“ sowie das „Baugewerbe“ kann in 2018 voraussichtlich ein Plus von jeweils 40.000 Beschäftigten verzeichnen.

Für 2018 wird mit einer Gesamtzunahme des Erwerbspersonenpotenzials von 260.000 Personen gerechnet und erreicht damit einen Bestand von 47,32 Mio. Erwerbspersonen. Von der guten Arbeitsmarktlage profitieren auch Frauen und Ältere mit einer steigenden Erwerbsbeteiligung. Da ein erster Teil von den in den vergangenen Jahren eingereisten Flüchtlingen nun dem Arbeitsmarkt zur Verfügung

steht, wird der Migrationseinfluss auf das Erwerbspersonenpotenzial auf ein Plus von 370.000 geschätzt.

Der demografische Wandel wirkt weiter negativ auf das Erwerbspersonenpotenzial. Isoliert betrachtet ist der alternden Bevölkerung ein Minus von 320.000 auf das Erwerbspersonenpotenzial geschuldet.

1.1.2. Niedersachsen

Betrachtet man die dargestellten Prognosen der Arbeitslosenentwicklung auf regionaler Ebene, so zeigt sich für das Land Niedersachsen ein noch positiveres Bild. In Niedersachsen wird der Abbau der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr bei etwa 3,9 % liegen (Bund: -2,4 %). Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung soll um einen Wert von -1,9 % im Land zurückgehen (Bund: -1,4 %).

Bezüglich der Beschäftigungsgewinne wird dem Land Niedersachsen ein Zuwachs von 1,9 % vorausgesagt und damit einen Bestand von 2.960.700 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreichen.

1.1.3. Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven

Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, wird mit einem Rückgang der Arbeitslosen um -2,6 % (SGB II und SGB III) gerechnet. Somit werden in 2018 im Schnitt 25.800 Arbeitslose gemeldet werden.

Zudem geht man im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven von einer Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen in Höhe von 1,8 % aus.

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar.

Im Oktober 2017 sind 6.795 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Diese gemeldeten Arbeitsstellen umfassen sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Stellen sowie Praktika- und Traineeestellen.

Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier sind im Oktober 2.590 Stellen gemeldet, von denen 84 % (2.162 Stellen) in den Bereich "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" fallen.

Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Personaldienstleistern somit 32 %. Dies verdeutlicht weiterhin den hohen Stellenwert von "Zeitarbeit" in Bezug auf die Vermittlungsarbeit.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland haben in 2017 die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in diesem Wirtschaftsabschnitt noch weiter in den Fokus ihrer Vermittlungsarbeit genommen und konnten hiermit gute Erfolge erzielen. Der Arbeitgeberservice hat seine Kontakte zu Personaldienstleistern weiter ausgebaut und führt regelmäßig Veranstaltungen mit den Personaldienstleistern und potenziellen Beschäftigten aus dem Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch.

Aufgrund des hohen Beschäftigungspotenzials wird auch für das Jahr 2018 dieser Wirtschaftsabschnitt einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Vermittlungsbemühungen haben.

Weitere Wirtschaftsabschnitte mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage im regionalen Agenturbezirk sind die Abschnitte Q "Gesundheits- und Sozialwesen" (12,6 %), G "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" (9,3 %), F "Baugewerbe (7,8 %)", C "Verarbeitendes Gewerbe" (6,3 %), I "Gastgewerbe (5,6 %)" und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (5,1 %)

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven nach Wirtschaftsabschnitten im Oktober 2017:

Wirtschaftsabschnitte	Okt 17	Veränderung gegenüber			
		Vormonat		Vorjahresmonat	
		abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt	6.795	6	0,1	476	7,5
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	*	*	12,5
0,0% B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	x	- 5	- 100,0
6,3% C Verarbeitendes Gewerbe	425	9	2,2	100	30,8
0,3% D Energieversorgung	21	- 27	- 56,3	- 58	- 73,4
* E Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	*	*	*	*	43,3
7,8% F Baugewerbe	532	32	6,4	57	12,0
9,3% G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	631	- 13	- 2,0	18	2,9
4,7% H Verkehr und Lagerei	320	4	1,3	45	16,4
5,6% I Gastgewerbe	379	- 8	- 2,1	- 14	- 3,6
0,8% J Information und Kommunikation	52	- 6	- 10,3	- 8	- 13,3
0,6% K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	41	1	2,5	- 1	- 2,4
0,2% L Grundstücks- und Wohnungswesen	15	1	7,1	-	-
5,1% M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	348	45	14,9	- 11	- 3,1
38,1% N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.590	- 19	- 0,7	258	11,1
31,8% dar. Arbeitnehmerüberlassung	2.162	6	0,3	69	3,3
3,2% O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	220	- 16	- 6,8	58	35,8
1,1% P Erziehung und Unterricht	74	11	17,5	3	4,2
12,6% Q Gesundheits- und Sozialwesen	858	16	1,9	52	6,5
0,5% R Kunst, Unterhaltung und Erholung	36	- 15	- 29,4	- 12	- 25,0
2,1% S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	145	- 7	- 4,6	- 28	- 16,2
0,2% T Private Haushalte mit Hauspersonal	11	1	10,0	3	37,5
0,0% U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	-	x	-	x
0,0% Ohne Angabe	0	-	x	-	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Oktober 2017

Für den regionalen Arbeitsmarkt im Agenturbezirk ist im kommenden Jahr mit einem Anstieg der Arbeitskräftenachfrage seitens der Unternehmen zu rechnen. Bereits in 2017 wurden deutlich mehr Stellen gemeldet als im Vorjahr. Im Oktober 2017 sind 476 Stellen mehr als im Vorjahresmonat zu verzeichnen. Große Zugewinne gab es im

Wirtschaftsabschnitt N "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen". Hier kam es zu einer Steigerung um 258 Stellen im Vergleich zum Oktober 2016.

Weiterhin ist ein größerer Bedarf im „Verarbeitenden Gewerbe“ festzustellen. Gegenüber dem Vorjahresmonat wurden 100 Stellen mehr gemeldet. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von 30,8 %.

Im Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ ist ein Zuwachs an gemeldeten Arbeitsstellen von +58 zu verzeichnen, dies sind 35,8 % mehr als im Vorjahresmonat.

Rückläufig im Vergleich zum Vorjahresmonat sind unter anderen die Abschnitte D „Energieversorgung“ (-58), S „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (-28), I „Gastgewerbe“ (-14), R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-12) und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (-11) gewesen.

Insgesamt kann für 2018 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung von einem weiteren Anstieg des Bedarfes an Arbeitskräften ausgegangen werden.

1.1.4. Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland gehört zur Metropolregion Bremen - Oldenburg und liegt im logistischen Dreieck Wilhelmshaven - Bremerhaven - Bremen. Durch die prädestinierte Lage an der Nordseeküste nimmt der Tourismus einen bedeutenden Stellenwert im Landkreis Friesland ein, über eine halbe Million Gäste werden jährlich verzeichnet.

Weiterhin zeigt sich der Landkreis mit einem ausgewogenen Mix an Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen. So finden sich sowohl renommierte Großunternehmen als auch kleine und mittelständische Betriebe verschiedener Branchen. Auch die Landwirtschaft sowie die Schifffahrt tragen ihren Anteil zur Wirtschaft bei. In der Flugzeugindustrie steckt weiterhin großes Wachstumspotenzial. Sie ist ein Innovationsträger und ein höchst relevanter Wirtschaftsfaktor im Süden der Region.

Die Industrieunternehmen in Friesland konnten ihren Umsatz im Jahresverlauf 2017 erneut weiter ausbauen. Eine gute Binnenkonjunktur und ein starkes Exportgeschäft führten regional zu einem hohen Umsatzplus im industriellen Bereich. Im Vergleich

zum Vorjahr konnten die im Landkreis Friesland ansässigen Unternehmen ihren Umsatz im ersten Quartal 2016 um 10 % steigern. Das Umsatzvolumen stieg auf 609 Millionen Euro.

Vorwiegend ist diese positive Entwicklung auf das wachsende Umsatzvolumen im Flugzeugbau zurückzuführen. Dieser bestimmte auch in 2017 im Wesentlichen den industriellen Umsatz und stellt weiterhin eine tragende Säule der regionalen Wirtschaft dar.

Um konjunkturelle Schwächen ausgleichen zu können, ist der Landkreis Friesland stark an Unternehmensansiedlungen aus weiteren Wirtschaftsbereichen interessiert. Insbesondere Neuansiedlungen von Unternehmen der Bereiche Lager / Logistik sowie Hafenwirtschaft sind bereits erfolgt und werden weiter beworben.

Ende März 2017, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Friesland auf 28.056. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 472 oder 1,7 %, nach +701 oder +2,6 % im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Verarbeitenden Gewerbe (+143 oder +2,9%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung im Gastgewerbe (-58 oder -4,2%). Das Verarbeitende Gewerbe ist mit einem Anteil von 18,1 % der Wirtschaftsabschnitt mit den meisten Beschäftigten in Friesland. Darunter fallen mit einem Anteil von 11,3 % an allen Beschäftigten die Metall- und Elektroindustrie sowie die Stahlindustrie. „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ ist in Friesland hinsichtlich der Beschäftigungszahlen der zweitgrößte Wirtschaftsabschnitt (14,5 % bzw. 4.073 Beschäftigte). Im Gesundheitswesen sind 11,2 % bzw. 3.106 Beschäftigte tätig.

1.1.5. Jobcenter Friesland

Von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist für Friesland der Fremdenverkehr. Die Region profitiert an dieser Stelle vom Tourismus, der zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen stark

erhöht. Auch in 2017 konnte diese Nachfrage nicht in Gänze befriedigt werden. Ein Grund hierfür ist die nichtpassende Struktur der zur Verfügung stehenden Bewerber zu den Anforderungsprofilen der Stellen. Oftmals sind zudem die Arbeitszeiten in der Gastronomie nicht attraktiv und können nicht mit dem Alltag des Bewerbers vereinbart werden.

Hier gilt es bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, auch in 2018 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird seine Arbeit in diesem Feld weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen. Ebenfalls saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten mit Stellen im Helferbereich bietet die Landwirtschaft sowie der Garten- und Landschaftsbau.

Große Beschäftigungsmöglichkeiten erwartet das Jobcenter Friesland im Zusammenhang mit dem Jade-Weser-Port. Nach Erweiterung der Liniendienste für den Hafen haben sich die Umschlagszahlen stark erhöht. Dies wird einen höheren Beschäftigungsbedarf beim Terminalbetreiber EUROGATE mit sich bringen. Ebenfalls werden die Personaldienstleister von der Entwicklung des Hafens und des umliegenden Gewerbegebietes profitieren und einen größeren Arbeitskräftebedarf aufweisen.

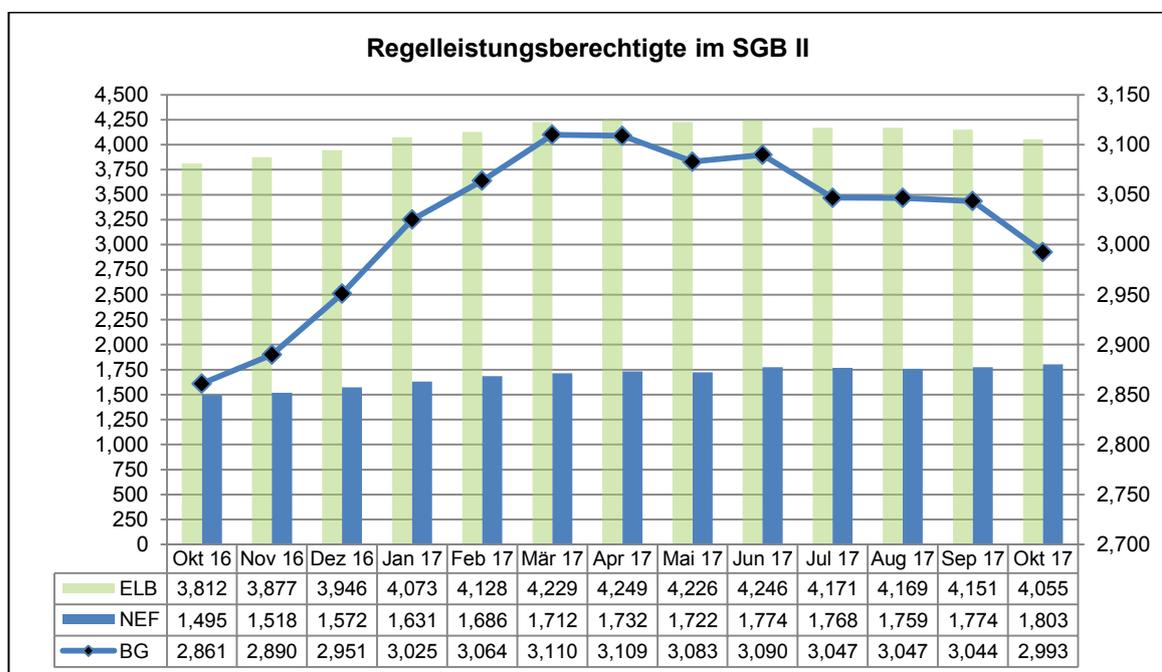
Nach aktuellen Presseberichten ist ein Logistikzentrum des Automobilherstellers VW im Hafengebiet im Gespräch. Der Tiefkühllogistiker Nordfrost erweitert ebenfalls seinen Standort am Jade-Weser-Port und meldet neue Arbeitsplätze.

Die in der Region ansässigen Anbieter für Kommunikationsdienstleistungen Sykes und Arvato planen im nächsten Jahr weitere Projekte mit neuen Kunden, durch die ein größerer Personalbedarf entstehen wird.

1.2. Kundenstruktur

Das Jahr 2017 ist geprägt durch eine starke Zuwanderung von Personen im Kontext Flucht. Dadurch haben sich die Anteile der ausländischen Leistungsbezieher stark erhöht. Inzwischen ist fast jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte nichtdeutscher Herkunft. Ebenso hat sich die Struktur der Bedarfsgemeinschaften damit einhergehend verändert.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit sowie die Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:

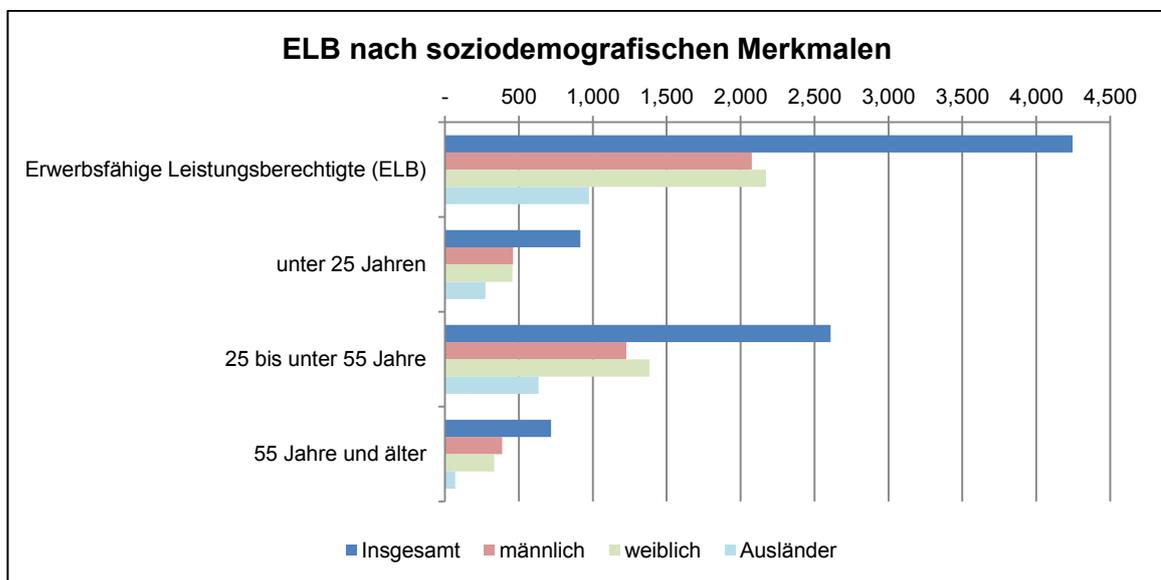


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Oktober 2017

Im Oktober 2017 betreut das Jobcenter Friesland vorläufig 4.055 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies sind 6,4 % mehr als im Vorjahresmonat. Die Veränderungsrate der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich enorm um einen Wert von 20,6 % gesteigert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich um 4,6 % erhöht. Im Rangvergleich liegt das Jobcenter Friesland mit der Veränderungsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf den hinteren Plätzen in Niedersachsen (Juni 2017: Veränderungsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von +9,9 %, Rang 41 von 45 in Niedersachsen). Dies kann damit begründet werden, dass die

Anerkennung der Asylbewerber durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zeitverzögert erfolgte und damit einhergehend der Wechsel dieses Personenkreises in den Rechtskreis SGB II ebenfalls erst später erfolgt ist. Während die meisten Landkreise in 2016 bereits deutliche Zuwächse durch die Personen im Kontext Flucht zu verzeichnen hatten, kam dies in Friesland erst in 2017 richtig zum Tragen.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Juni 2017

In 2018 wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland verstärkt auch an Frauen, insbesondere auch an alleinerziehende Frauen, richten. Im Juni 2017 waren 51,1 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Bezogen auf die Altersklassen ist der Anteil der Frauen mit 53,0 % bei den 25- bis unter 55-Jährigen am höchsten. In den Altersklassen der unter 25-Jährigen und der über 55-Jährigen ist der Anteil der Frauen etwas geringer als bei den Männern. 23,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2017 sind Ausländer. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen ist der Ausländeranteil mit 29,9 % am höchsten. Dagegen gibt es verhältnismäßig wenig Ausländer unter den über 55-Jährigen (9,6 %).

Eine qualifizierte Integrationsarbeit setzt voraus, dass der jeweilige individuelle Handlungsbedarf des Kunden bestimmt, und die sich daraus ergebende, notwendige Begleitung und Unterstützung bei der Integration bzw. die Heranführung an den Arbeitsmarkt analysiert wird.

Um eine derartige anspruchsvolle Vermittlungsarbeit im Jobcenter Friesland einheitlich anwenden zu können, nehmen die Integrationsfachkräfte die Zuordnung der Kunden zu einer von insgesamt sechs Profillagen vor. Die Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile bilden dabei die integrationsnahen Profillagen. Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen. Hier ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zunächst noch nicht absehbar. Kunden mit einer dieser Profillagen lassen sich als "integrationsfern" beschreiben.

Im Oktober 2017 ergibt sich folgende Verteilung der Profillagen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

	Be- stand	Anteil in %	dav. Frauen	Anteil in %	dav. u25	Anteil in %	dav. ü50	Anteil in %
Gesamt	4.253	100,0	2.177	100,0	915	100,0	1.093	100,0
Integrationsnahe Profillagen	368	8,7	183	8,4	83	9,1	56	5,1
Marktprofil	23	0,5	8	0,4	3	0,3	3	0,3
Aktivierungsprofil	25	0,6	12	0,6	4	0,4	2	0,2
Förderprofil	320	7,5	163	7,5	76	8,3	51	4,7
Komplexe Profillagen	2.551	60,0	1.193	54,8	203	22,2	918	84,0
Entwicklungsprofil	1.144	26,9	535	24,6	117	12,8	287	26,3
Stabilisierungsprofil	755	17,8	355	16,3	37	4,0	415	38,0
Unterstützungsprofil	652	15,3	303	13,9	49	5,4	216	19,8
Sonstige Profillagen	1.334	31,4	801	36,8	629	68,7	119	10,9
Z: Zuordnung nicht erforderlich	1.104	26,0	714	32,8	613	67,0	64	5,9
I: Integriert, aber hilfebedürftig	230	5,4	87	4,0	16	1,7	55	5,0

Quelle: Interne Auswertung OPEN/Prosoz Controllingtool, Oktober 2017

Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (60,0 %) aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse wahrscheinlich innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Bei lediglich 8,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist eine Beschäftigungsaufnahme innerhalb eines Jahres möglich, wobei der Anteil der Personen mit keinem Vermittlungshemmnis (Marktprofil) oder einem nur geringen Hemmnis (Aktivierungsprofil) gering ist.

Der Anteil der Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen oder im Rahmen ihrer Möglichkeiten integriert sind, beträgt 31,4 %. Unter den Frauen ist der Anteil derer mit einer integrationsnahen Profillage ähnlich hoch (8,4 %), allerdings verschiebt sich der Anteil der komplexen Profillage (54,8 %) zugunsten der Sonstigen Profillagen (36,8 %). Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass Frauen aufgrund der Betreuungsaufgabe häufiger dem Arbeitsmarkt zeitweise nicht zur Verfügung stehen.

Im Fokus der Integrationsarbeit stehen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren Anteil an allen Personen im Jobcenter bei über 70 % liegt. Diese Personen werden von den Integrationsfachkräften eng betreut.

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist es dem Jobcenter Friesland bis zum vergangenen Jahr gelungen, den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sukzessive abzubauen. Erst in 2017 kam es wieder im Zusammenhang mit der Migrationsbewegung zu einem erhöhten Bestand.

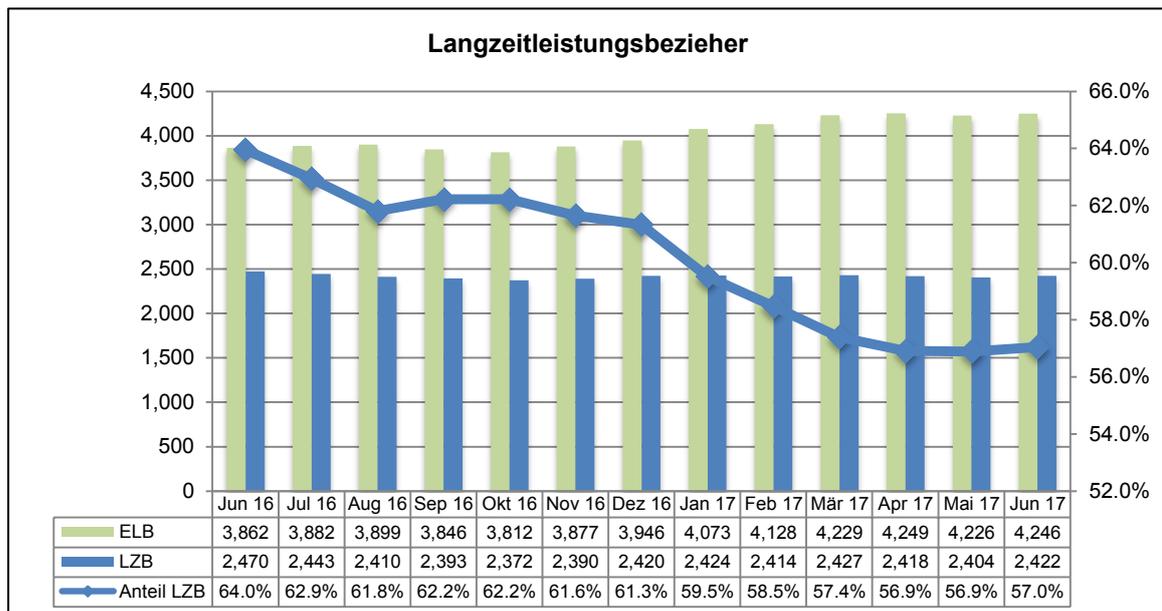
Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt in ihrer Prognose zum regionalen Arbeitsmarkt in Niedersachsen eine Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von durchschnittlich 0,6 %. Der Korridor der Wachstumsrate liegt dabei zwischen -1,2 % und +2,4 %.

Aufgrund der aktuellen Bestandszahlen der Personen, die derzeit noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass die großen Flüchtlingszuströme vorüber sind und der aktuelle Bestand der Personen im Kontext Flucht nur noch moderat steigen wird. Im Jahresdurchschnitt 2018 werden sich nach eigenen aktuellen Prognosen der Bestand an Regelleistungsberechtigten um 0,2 % erhöhen, der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bleibt weitestgehend unter Berücksichtigung saisonaler

Schwankungen konstant (weitere Ausführungen zu diesen Annahmen sind unter Punkt 4 zu finden).

Im Juni 2017 sind mehr als 57 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher. Das Jobcenter Friesland konnte diesen Bestand im vergangenen 12-Monatszeitraum weiter verringern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit Juni 2016:



Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand September 2017

Zu erkennen ist, dass sich der Anteil der Langzeitleistungsbezieher im betrachteten Zeitraum von 64,0 % auf 57,0 % reduziert hat. Dies ist mit der überdurchschnittlichen Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2017 zu begründen. Es ist zu erwarten, dass der Effekt dieses überdurchschnittlichen Wachstums auf die Langzeitleistungsbezieher erst Mitte des Jahres 2018 sichtbar wird, wenn bei den neu hinzugekommenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Bezugsdauer von 21 Monaten erreicht wird.

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des vergangenen Jahres haben dazu beigetragen, Leistungsberechtigte des Jobcenters Friesland nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch ist der Bestand aufgrund der starken Zuwanderung Geflüchteter im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Darstellung der Profillagen verdeutlicht, dass immer mehr Leistungsberechtigte multiple Hemmnisse aufweisen, was einen Abbau der Leistungsbezieher erschweren wird.

Zudem wird der flüchtlingsbedingte Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur in geringem Umfang im Jahr 2018 mittels Integrationen in Beschäftigung reduziert werden können. Für diesen Personenkreis steht zunächst der Spracherwerb im Fokus des Vermittlungsprozesses.

1.3. Finanzielle Ausstattung des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 18.10.2017 über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2018 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 3.140.205,00 EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um ~0,2 % reduzierten Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr. Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 4.461.126,00 EUR zugeteilt. Dies sind ~4 % mehr Ausgabemittel als 2017.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist jedoch in ihrem Schreiben darauf hin, dass die aufgeführten Budgets im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst als vorläufig zu betrachten sind. Das Inkrafttreten des endgültigen Bundeshaushalts 2018 bleibt abzuwarten.

2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Handlungsbedarf der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland wird auch 2018 darin bestehen, die bestehende strukturelle Arbeitslosigkeit, die vorwiegend im SGB II-Bereich vorzufinden ist, zu reduzieren.

Strukturelle Arbeitslosigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass vorhandene Merkmale der Arbeitslosen, wie beispielsweise das Merkmal der Qualifikation, nicht mit den nachgefragten Merkmalen der Unternehmen übereinstimmen. In diesem „Mismatching“ liegt das höchste Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit sowie dem demzufolge im SGB II bestehenden Langzeitleistungsbezug.

Ziel des Jobcenters Friesland in 2018 wird es daher sein,

- **Langzeitarbeitslosigkeit** zu vermeiden und abzubauen,
- **Langzeitleistungsbezug** zu vermeiden und zu reduzieren,
- mittels **Qualifizierungsmaßnahmen** der strukturellen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken
sowie
- **Zielgruppen** entsprechend ihrer Strukturen so zu fördern, dass sich ihre Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbessern bzw. eine Integration kurzfristig erfolgen kann.

Im Fokus der Vermittlungsarbeit werden in 2018 die Zielgruppen der „Ausländer“, insbesondere der neu zugezogenen Flüchtlinge, der Frauen und besonders der alleinerziehenden Frauen sowie die Langzeitarbeitslosen bzw. die Langzeitleistungsbezieher stehen.

Neben den benannten Zielgruppen setzt das Jobcenter Friesland die erfolgreiche Arbeit in Bezug auf die Vermittlung der Jugendlichen (unter 25-jährigen), der Behinderten und Rehabilitanden, der Älteren und der Selbständigen auch in 2018 fort.

Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III werden in vollem Umfang für die benannten Personengruppen genutzt, wobei hier der Fokus auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie auf den Bereich der Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gesetzt wird.

3. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2017

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II maßgeblich:

Ziel	➤	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	➤	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zur Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	➤	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	➤	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Für das Jahr 2017 wurden für die Kennzahlen K2 und K3 quantitative Zielwerte vereinbart. Es wurde jeweils eine Veränderungsrate als Zielwert vereinbart, die für K2 die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote von Dezember 2016 zu Dezember 2017, und für K3 die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2016 zu Dezember 2017 darstellt.

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl K1 wurde in 2017 verzichtet. Hier wurde eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Die folgende Tabelle stellt die vereinbarten Zielwerte für das Jahr 2017 dar:

Ziel 1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	
<u>Kennzahl 1:</u> Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Jahresfortschrittswert +25,8 %; Summe Jahresfortschrittswert 2017: 17.012.000 € (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2016: 13.523.000 €)	
Ziel 2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	
<u>Kennzahl 2:</u> Integrationsquote	Jahresfortschrittswert -9,2 %, Integrationsquote Jahresfortschrittswert 2017: 29,1 % (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2016: 32,1 %)	
Ziel 3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	
<u>Kennzahl 3:</u> Veränderung Langzeitleistungsbezieher	Jahresfortschrittswert -1,0 %, Bestand Jahresfortschrittswert 2017: 2.414 LZB (Aufsetzpunkt JFW 2016 2.438 LZB)	

Bezogen auf das Monitoring des Ziels 1 „**Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt**“ ist nach aktueller Hochrechnung davon auszugehen, dass die maximale Steigerungsrate von 25,8 % unterschritten wird. Aufsetzpunkt für die maximale Steigerungsrate war der Jahresfortschrittswert 2016 (Wartezeit 0). Dieser betrug 13.523 Mio. EUR. Mit derzeitiger Hochrechnung wird zum Dezember 2017 eine Summe von etwa 15,3 Mio. EUR erreicht. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber dem Jahresfortschrittswert des Vorjahres in Höhe von +13,0 %.

Für das Ziel 2 „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ wurde für das Jahr 2017 ausgehend von der erreichten Integrationsquote im Dezember 2016 eine Reduzierung um 9,2 % als Zielwert festgelegt. Die Integrationsquote des Jahres 2016 betrug 32,1 % (Wartezeit 0). Zielwert für das Jahr 2017 ist demzufolge eine Integrationsquote in Höhe von 29,1 %.

Nach aktueller Prognose der Bundesagentur für Arbeit soll die Integrationsquote zum Jahresende mit insgesamt 1.230 Integrationen und einem Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 4.156 einen Wert von 29,6 % erreichen. Das

Jobcenter Friesland schätzt diesen Wert als etwas zu hoch ein, geht aber davon aus, dass die vereinbarte Soll-Integrationsquote von 29,1 % zum Jahresende erreicht wird.

Die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern liegt im Jahresverlauf 2016 weit über dem festgelegten Zielwert. Dieser beträgt für das Ziel „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ -1,0 %, das heißt ausgehend von einem Bestand in Höhe von 2.438 Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2016 soll in 2017 eine durchschnittliche Bestandsgröße von 2.414 Langzeitleistungsbeziehern erreicht werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird angenommen, dass der vereinbarte Zielwert von durchschnittlich 2.414 Langzeitleistungsbeziehern zum Jahresende knapp unterschritten wird. Nach momentaner Hochrechnung läge der Durchschnittsbestand zum Dezember 2017 bei 2.401 Langzeitleistungsbeziehern. Dies entspräche einem Wert für den Jahresfortschrittswert von K3 zum Jahresende von -1,5 %. Damit hätte das Jobcenter Friesland den Zielwert mit einer Abweichung von -0,5 % erreicht.

4. Angebotswerte

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2018 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein intensives Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2018 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte. Die Zielwerte stellen somit die angestrebte prozentuale Veränderung des Jahresfortschrittwertes 2018 im Vergleich zum Jahresfortschrittwert des Vorjahres dar. Aufsetzpunkt sind die Ergebnisse des Jahresfortschrittwertes 2017 in der Wartezeit 0.

4.1. Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe einer Bedarfsgemeinschaft. Sanktionen der Bedarfsgemeinschaft werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt setzen sich gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zu § 48a SGB II aus folgenden Leistungen zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20),
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23),
- Mehrbedarfe (§ 21),
- und
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

In Bezug auf die Prognose der Veränderungen der Leistungen zum Lebensunterhalt ist die gesetzliche Änderung zum Regelbedarf ab 01.01.2018 in die Berechnung aufzunehmen. Nach § 20 Absatz 5 Satz 1 SGB II werden die Regelbedarfe nach § 20 Absatz 2 bis 4 sowie nach § 23 Nr. 1 SGB II jeweils zum 1. Januar eines Jahres

entsprechend § 28a SGB XII in Verbindung mit der Verordnung nach § 40 Satz 1 Nr. 1 SGB XII angepasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die Veränderungen der ab Januar 2017 gültigen Regelbedarfsanpassung dar:

Regelbedarf für:	bis 31.12.2017	ab 01.01.2018	Erhöhung
Alleinstehende / Alleinerziehende	409 €	416 €	7 €
Paare innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	368 €	374 €	6 €
Erwachsene im Haushalt anderer	327 €	332 €	5 €
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	311 €	316 €	5 €
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	291 €	296 €	5 €
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	237 €	240 €	3 €

Um den durch die Regelbedarfsanpassung zu erwartenden Anstieg für das Jahr 2018 zu beziffern, ist zunächst eine Analyse der Struktur der Regelleistungsberechtigten vorzunehmen, wie sie sich im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 im Mittel dargestellt hat:

Struktur der Regelleistungsberechtigten	Anzahl
Regelleistungsberechtigte gesamt	6.243
Alleinstehende	1.564
Alleinerziehende	585
Paare	1.622
Erwachsene im Haushalt anderer	319
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	418
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	953
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	782

Quelle: Interne Auswertung, Controllingtool, Stand: September 2017

Für die Prognose der Leistungen zum Lebensunterhalt soll mit den vorliegenden Daten zur Struktur der RLB eine Pauschale für die Regelbedarfserhöhung gebildet werden. Auf Basis der aktuellen Grundsicherungsdaten ist in 2017 von einem durchschnittlichen Bestand von 5.916 Regelleistungsberechtigten auszugehen. Für das Jahr 2018 wird angenommen, dass der Bestand sich unter Berücksichtigung von saisonalen Schwankungen etwa auf dem Niveau des Jahresendes 2017 hält. Im Jahresdurchschnitt ergibt dies einen Bestand von 5.926 Regelleistungsberechtigten. Dies entspricht einem geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von durchschnittlich 0,2 %.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
RLB 2017	5.704	5.814	5.941	5.981	5.979	6.096	6.018	5.894	5.832	5.803	5.900	6.034	5.916
RLB 2018	6.034	6.058	5.979	5.869	5.821	5.859	5.897	5.915	5.855	5.829	5.927	6.064	5.926
Veränderung abs.	330	244	38	-112	-158	-237	-121	21	23	26	28	30	9
Veränderung in %	5,8	4,2	0,6	-1,9	-2,6	-3,9	-2,0	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,2

Quelle: Interne Auswertung, Controllingtool, Stand: September 2017

Mit diesem Durchschnittswert und den zuvor ermittelten Anteilen aus der Struktur der Leistungsempfänger ergibt sich folgende Formel zur Berechnung der Regelsatzerhöhung als monatlichen Pauschalbetrag:

$$5.926 \times \left[\frac{(1.564*7)+(585*7)+(1.622*6)+(319*5)+(418*5)+(953*5)+(782*3)}{6.243 \text{ (Leistungsberechtigte)}} \right] = 33.765 \text{ €}$$

Die weitere Berechnung für das Jahr 2018 erfolgt auf der Grundlage folgender Annahme:

- Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Berichtsmonat wurde für die Monate Juli bis Dezember 2017 auf Basis der vorläufigen Zahlen vom September hochgerechnet. Daraus errechnet sich der Jahresfortschrittswert der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Für Dezember 2017 rechnet das Jobcenter Friesland mit Gesamtausgaben im Jahresfortschrittswert von 15.452.342 EUR (Wartezeit 0). Diese Summe bildet den Aufsetzpunkt zur weiteren Planung eines Angebotswertes für 2018.

Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt zum Dezember 2018 im Jahresdurchschnitt um 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr steigen werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die eben beschriebene Berechnung:

Veränderung der LLU zum Vorjahr insgesamt: +2,8 % (Veränderung ohne Regelsatzanpassung + 0,2%)												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun*	Jul*	Aug*	Sep**	Okt**	Nov**	Dez**
LLU im BM 2017 in T€	1.265	1.297	1.319	1.316	1.283	1.275	1.223	1.305	1.296	1.292	1.291	1.290
Σ LLU-JFW 2017 in T€	1.265	2.562	3.881	5.198	6.481	7.756	8.979	10.284	11.580	12.872	14.163	15.452
Zielwert K1 JFW 2017	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8
K1 JFW 2017	9,1	10,0	11,0	12,1	12,6	12,9	12,4	12,9	13,2	13,6	13,8	14,3
RLB* 2017	5.704	5.814	5.941	5.981	5.979	6.096	6.018	5.894	5.832	5.803	5.900	6.034
Prognose RLB* 2018	6.034	6.058	5.979	5.869	5.821	5.859	5.897	5.915	5.855	5.829	5.927	6.064
Annahme Steigerung RLB in %	5,8	4,2	0,6	-1,9	-2,6	-3,9	-2,0	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
zzgl. Pauschale RB in €	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765	33.765
LLU im BM 2018 in T€	1.372	1.386	1.361	1.325	1.283	1.259	1.232	1.343	1.335	1.332	1.330	1.330
Σ LLU-JFW 2018 in T€	1.372	2.758	4.119	5.444	6.727	7.986	9.219	10.562	11.897	13.229	14.559	15.889
K1 JFW 2018	8,5%	7,6%	6,1%	4,7%	3,8%	3,0%	2,7%	2,7%	2,7%	2,8%	2,8%	2,8%

4.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Ziel 2 wird ein Zielwert vereinbart, der die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2018 im Jahresfortschrittswert im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2017 im Jahresfortschrittswert darstellt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage folgender Annahmen:

Das Jobcenter Friesland geht davon aus, dass sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt nicht wesentlich ändern wird. Nach aktueller Hochrechnung wird im Jahresdurchschnitt 2017 ein Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 4.181 Personen erreicht. Bezüglich der saisonalen Schwankungen, denen das Jobcenter Friesland unterliegt, wird eine Entwicklung ähnlich dem Jahr 2017 zu Grunde gelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die angenommene Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2018:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
ELB 2017	4.073	4.128	4.229	4.249	4.244	4.297	4.188	4.178	4.121	4.085	4.154	4.228	4.181
ELB 2018	4.228	4.270	4.224	4.161	4.124	4.140	4.165	4.186	4.132	4.097	4.169	4.244	4.178
Veränderung abs.	155	142	-5	-88	-120	-157	-23	8	11	13	15	16	-3
Veränderung in %	3,8	3,4	-0,1	-2,1	-2,8	-3,6	-0,6	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,0

Für 2018 werden weitere Beschäftigungszuwächse erwartet, von denen auch die Kunden in der Grundsicherung profitieren können. Jedoch hat sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im aktuellen Jahr durch die starke Zuwanderung Geflüchteter deutlich verändert.

Mit Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ist für diese Personengruppe auch in 2018 nur in geringer Anzahl zu rechnen, da weiter vorrangig der Spracherwerb und Qualifizierung einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit darstellt.

Bei der Festlegung des Angebotswertes 2017 werden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Obwohl sich die Integrationsquote in 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 reduziert hat, bewegt sich das Jobcenter Friesland mit diesem Ergebnis im Rangvergleich auch weiter auf den oberen Plätzen (September 2017: Jahres-

fortschrittswert K2 = Platz 3 in Niedersachsen). Es zeigte sich wie in den Vorjahren, dass die Integration zwar aufgrund von vorliegender komplexer Hemmnisse beim Kunden erschwert gewesen ist, mit gezielten Vermittlungsaktionen aber auch diejenigen aktiviert werden konnten, für die man eine kurz- bis mittelfristige Integration im Jahresverlauf so nicht angenommen hätte. Insbesondere der Ausbau der Zusammenarbeit mit Personaldienstleistern führte zu einer Markterweiterung, von der die Leistungsbezieher des Jobcenters Friesland profitierten. Auch die Stärkung der individuellen Mobilität von Kunden machte Beschäftigungsaufnahmen möglich. Gezielte Projekte mit regionalen Arbeitgebern, die dem Jobcenter Friesland ihren Personalbedarf meldeten, führten ebenfalls zu Vermittlungen.

Ausgehend von einem aktuell hochgerechneten Wert von durchschnittlich 4.183 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2017 und angenommenen Integrationen in Höhe von 1.218 im Jahresfortschrittswert ergibt sich mit diesen geschätzten Zahlen eine Integrationsquote von 29,1 % zum Jahresende 2017 (Wartezeit 0). Diese prognostizierte Integrationsquote bildet den Aufsetzpunkt für die Planung 2018.

Grundsätzlich ist in 2018 mit keiner Steigerung an Integrationen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Ausgehend von einem in 2018 verhältnismäßig gleichbleibenden Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der oben beschriebenen Annahmen (\emptyset 4.177) und keiner Änderung der Anzahl an Integrationen stellt sich die Integrationsquote im Jahresfortschrittswert 2018 wie folgt dar:

Angebotswert	=	0,0 %
Prognose Integrationsquote 2017 (JFW)	=	29,1 %
Integrationsquote 2018 (JFW)	=	29,1 %
\emptyset Bestand ELB 2018	=	4.177
Integrationen 2018 (JFW)	=	1.217
Veränderung der Summe der Integrationen 2018 im Vergleich zum Vorjahr	=	- 2

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Berechnungsbeispiel:

Angebotswert: 0,0%												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
∑ Integrationen 2017 JFW	65	133	231	384	485	580	686	894	1.019	1.084	1.154	1.218
Integrationen BM 2017	65	68	98	153	101	95	106	209	124	65	70	65
Ø VM ELB 2017 JFW	3.946	4.073	4.128	4.229	4.249	4.226	4.145	4.185	4.192	4.202	4.196	4.183
ELB BM 2017	4.073	4.128	4.229	4.249	4.244	4.297	4.188	4.178	4.121	4.085	4.154	4.228
K2 JFW 2017	1,6	3,3	5,6	9,1	11,4	13,7	16,5	21,4	24,3	25,8	27,5	29,1
Angebotswert												0,0%
Soll 2018	1,6	3,3	5,6	9,1	11,4	13,7	16,5	21,4	24,3	25,8	27,5	29,1
ELB BM 2018	4.228	4.270	4.224	4.161	4.124	4.140	4.165	4.186	4.132	4.097	4.169	4.244
Ø VM ELB 2018 JFW	4.228	4.228	4.242	4.238	4.222	4.206	4.196	4.193	4.192	4.186	4.178	4.177
∑ Integrationen 2018 JFW	70	138	237	385	482	577	694	896	1.019	1.080	1.149	1.217
Veränderung Int.abs. JFW	5	5	6	1	-3	-3	9	2	0	-4	-5	-2
Integrationen BM 2018	70	68	99	147	97	95	117	202	122	61	69	68

4.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Die Prognose der Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern bezieht sich auf den Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern. Der Angebotswert zum Ziel 3 setzt auf dem hochgerechneten durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Dezember 2017 auf (Wartezeit 0).

Nach eigener aktueller Hochrechnung ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Jahresfortschrittswert von 2.401 Langzeitleistungsbeziehern.

Für das Jahr 2018 ist aufgrund der sich für das Jobcenter Friesland abzeichnenden Altersstruktur davon auszugehen, dass sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um 0,7 % erhöht.

Hierbei wurden folgende demografische Faktoren berücksichtigt:

Zum einen ist zu erwarten, dass ein Teil der Personen, die in 2018 das 17. Lebensjahr vollenden, automatisch in den Langleistungsbezug "hineinwachsen". Für das Jobcenter Friesland geht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit diesbezüglich von 62 Personen aus. Zudem sind Leistungsbezieher mit Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich verpflichtet, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen (§ 12a Absatz 1 SGB II). Hier geht die Statistik von 21 Personen aus, die den Langzeitbezug beenden werden. Hinzu kommen die Personen, die aufgrund ihres Regelrentenalters aus dem Leistungsbezug fallen. Dies ist eine geschätzte Zahl von 24. Es verbleibt somit ein geschätzter Anstieg von 0,7% oder 16 Personen.

Grundsätzlich erwartet das Jobcenter Friesland in 2018, dass der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weitestgehend konstant bleibt. Für den Bestand der Langzeitleistungsbezieher ist dies aber nur ohne die Auswirkungen von Zuwanderung, Flucht und Asyl zu sehen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Zuwanderung der Bestand ab der zweiten Jahreshälfte signifikant steigen wird. Es wird im Jahresdurchschnitt 2018 mit einer Zunahme durch die Auswirkungen der Fluchtmigration von 60 Personen des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher

gerechnet. Diese Zahl wurde anhand der Bestandsveränderungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext Fluchtmigration seit 2016 und dem daraus resultierenden Zugang in den Langzeitleistungsbezug bewertet.

Darüber hinaus wird angenommen, dass nicht alle der zugegangenen Flüchtlinge in den Langzeitleistungsbezug übergehen (durch Integration, Wohnortwechsel, etc.). Mit der erwarteten altersbedingten Zunahme sowie der Steigerung aufgrund der geschätzten Zahl von Flüchtlingen ergäbe sich eine Erhöhung des durchschnittlichen Bestandes von 76 Personen bzw. 3,2 %.

Der kontinuierliche Abbau des Bestandes an LZB innerhalb der letzten Jahre hat gezeigt, dass trotz des bestehenden Langzeitleistungsbezugs eine Dynamik im Bestand vorhanden ist. Mit entsprechenden gezielt zum Einsatz kommenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Aktivitäten gelingt es, auch diese Personengruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zudem wird einem Zugang in den Langzeitleistungsbezug entgegengewirkt. Es werden seitens des Jobcenters Friesland gezielte präventive Maßnahmen im Integrationsbereich zur Bestandzugangsreduzierung vorgenommen, so dass eine bloße Erhöhung des Bestandes durch Flucht und Alter nicht als Ziel genommen wird.

Ausgehend von einem Durchschnittsbestand in Höhe von 2.401 im Dezember 2017 (Wartezeit 0) ist eine Erhöhung um 60 Langzeitleistungsbezieher in 2018 zu erwarten.

Im Dezember 2018 sollte die Zahl der durchschnittlichen Langzeitleistungsbezieher bei einem Angebotswert von +2,5 % bei 2.461 liegen.

Angebotswert	=	+2,5 %
∅ Bestand LZB 2017 (JFW)	=	2.401
∅ Bestand LZB 2018 (JFW)	=	2.461
Veränderung LZB absolut	=	+60

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Berechnungsbeispiel bei einem Angebotswert von +2,5 % Steigerung:

Angebotswert: + 2,5%												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LZB 2017 Ist (Ø LZB JFW)	2.424	2.419	2.422	2.421	2.417	2.418	2.419	2.419	2.417	2.410	2.405	2.401
Angebotswert												2,50%
Veränderung abs.	61	60	61	61	60	60	60	60	60	60	60	60
LZB 2018 Soll (Ø LZB JFW)	2.485	2.479	2.483	2.482	2.477	2.478	2.479	2.479	2.477	2.470	2.465	2.461

5. Fazit

Für das **Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit** - wird ein Angebotswert von **0,0 %** unterbreitet. Nach aktueller Schätzung entspricht dies einer Integrationsquote von 29,1 % im Jahresfortschrittswert im Dezember 2018 (Wartezeit 0).

Für das **Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** - wird eine Erhöhung des Bestandes um **+2,5 %** im Jahresdurchschnitt angeboten. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem durchschnittlichen Bestand in Höhe von 2.461 Langzeitleistungsbeziehern zum Jahresende 2018 (Wartezeit 0).

Glossar

SGB II:

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

SGB III:

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche Arbeitsförderungsrecht.

Regelleistungsberechtigte (RLB):

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- › Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- › Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- › laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB):

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitarbeitslose

Gemäß § 18 Absatz 1 SGB III besteht Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Median:

Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.

Vergleichstyp (VT):

SGB II-Vergleichstyp - Die SGB II-Vergleichstypen sind ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarking schafft. Dazu wurden jeweils Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu Gruppen, so genannten SGB II-Typen zusammengefasst.

Jahresfortschrittswert (JFW):

Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat:

Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.

Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.

Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.